

Zusätzliche Corona-Regelungen der Landesberufsschule

1. Tragen von Mund-Nasenbedeckungen:

Im Schulgebäude wird das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen.

Jeder ist für seinen persönlichen Schutz und den Schutz aller am Schulleben Beteiligten verantwortlich. Bei Bedarf (neue Maske nötig) kann eine medizinische Maske im Sekretariat zum Selbstkostenpreis erworben werden.

Schwangere Lehrkräfte und besonders gefährdete Personengruppen können zu ihrem Schutz das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht einfordern.

2. Toilettengänge.

Toilettengänge sollen während des Unterrichts durchgeführt werden, also genau anders herum wie sonst (Entzerrung von Stoßzeiten).

Schülerinnen und Schüler, die im Internat wohnen, sollen vor allem die Toiletten auf ihren Internatszimmern benutzen.

3. Regelungen im Unterricht:

Für die Einhaltung der Hygieneregeln sind alle Personen (Schüler*innen und Lehrkräfte) verantwortlich.

In den Klassenzimmern hat immer wieder eine Quer- und Stoßlüftung zu erfolgen (mindestens alle 20 Minuten oder wenn die CO2-Ampel warnt, jeweils 3 bis 5 Minuten lang)! Wir bitten dies bei der Wahl der Kleidung zu berücksichtigen.

4. Hygiene:

Im Eingangsbereich der Schule befindet sich die Möglichkeit zur Händedesinfektion. Die Klassenzimmer mit Waschbecken sind mit Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet, in Klassenzimmern ohne Waschbecken gibt es Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion. Zusätzlich gibt es Mittel zur Reinigung der Computertastaturen, der Mäuse und Mittel zur Flächendesinfektion.

Alle Personengruppen sind auf dem Schulgelände dazu aufgerufen, sich möglichst oft gründlich die Hände mit Wasser und Seife zu waschen und die Möglichkeiten zur zusätzlichen Desinfektion bei Bedarf zu nutzen.

Bitte befolgen Sie die Hygieneregeln auf den ausgehängten Hinweisschildern und beachten Sie auch die allgemeinen Hygieneregeln des Internats im Schulgebäude.

Grundsätzlich gelten die aktuelle CoronaVO Schule und die aktuellen öffentlichen Regelungen zur Corona-Pandemie.